

# Knoblauchkröte

<p><b><i>Pelobates fuscus</i> LAURENTI, 1768</b></p>	<p><b>Vorkommen</b></p>
 <p>Foto: C. Blumenstein</p>	<p>Knoblauchkröten sind ursprünglich Steppenbewohner. Sie besiedeln vor allem waldfreie Flachlandbiotope mit sandigen, relativ trockenen Böden, wo sie sich mühelos und schnell eingraben können. Die adulten Tiere führen ein sehr verstecktes Leben. Sie sind strikt nachtaktiv und außerhalb der Laichzeit nur selten zu finden.</p> <p>Hinsichtlich des Jahreslebensraumes ist zwischen dem Laichgewässer und dem terrestrischen Sommer- und Winterlebensraum zu unterscheiden. Zwischen beiden Teillebensräumen finden saisonale Wanderungen statt.</p>

## Gefährdung und gesetzlicher Schutz

FFH-Richtlinie	Schutzstatus	Rote Liste Deutschland	Rote Liste Brandenburg	Rote Liste Berlin
Anhang II Anhang IV	streng geschützt	gefährdet	gefährdet	gefährdet

## Warum ist die Knoblauchkröte eine ausgewählte Zielart im Biotopverbund?

Die Knoblauchkröte ist in Berlin noch mäßig häufig, weist jedoch starke Bestandsrückgänge auf. Ihr Lebensraum geht durch Verdichtung der Bebauung in Siedlungs- und Kleingartengebieten sowie Umgestaltung ehemals landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzter Flächen in Freizeitanlagen oder Wohnbebauung bzw. Gewerbenutzung verloren. Eine Verdichtung des Straßennetzes und Erhöhung des Verkehrsaufkommens in den Außenbezirken führt zur Isolation und zum Individuenverlust. Sie kann für zahlreiche Arten wie z.B. Wechselkröte und Kammmolch Mitnahmeeffekte erzielen.

## Aktuelle Verbreitung in Berlin

Die Knoblauchkröte ist in den sandigen Gebieten Berlins verbreitet. Schwerpunkte bilden Weiher, Teiche und ihre Umgebung auf der Barnimplatte zwischen Buch und Hellersdorf sowie das Gartensiedlungsgebiet Rudow-Süd mit den Pfulen. Weitere Nachweise stammen aus dem Freizeitpark Marienfelde, Johannisthal, Lichterfelde Süd und Jungfernheide.

## Potentialflächen und mögliche Verbindungsstrukturen

Prinzipiell sind alle offenen Freiflächen auf Sandböden geeignet, wenn sie nicht zu feucht sind. Dazu gehören Kleingarten- und Gartensiedlungsgebiete, Baumschulen, Landwirtschaftsflächen, Lichtungen und Saumbereiche in Kiefernwäldern, Ruderalflächen, extensiv gepflegte Grünanlagen. Geeignete Gewässer sollten nicht mehr als 1 km voneinander entfernt liegen.